

## **Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der FRG-Software GmbH**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von der FRG-Software GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

### **§ 2 Vertragsabschluss**

Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Software und Hardware gemäß Leistungsbeschreibung im schriftlichen Angebot, sowie Einweisung und sonstiger Dienstleistungen. Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar. Zum wirksamen Vertragsabschluss ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung erforderlich. Diese wird durch Lieferung und/oder Rechnungsstellung ersetzt.

### **§ 3 Leistungen**

Die FRG-Software GmbH übernimmt im Rahmen des schriftlichen Angebotes die vereinbarten Leistungen wie z.B. die Lieferung, Dokumentation und Installation der Software. Wird vom Käufer die Einarbeitung in die Programme gewünscht, so ist dies von den Parteien kostenpflichtig zu vereinbaren. Mit der Software wird eine zum Lieferzeitpunkt vorliegende Software-Dokumentation digital zur Verfügung gestellt. Berühren die von der FRG-Software GmbH aufzustellenden Programmabläufe gesetzliche und/oder betriebliche Bestimmungen, so obliegt die Prüfung der Richtigkeit der vorgeschlagenen Abläufe dem Käufer.

Zum Leistungsumfang gehören in keinem Falle Quellprogramme (Programm-Sourcen).

Sie sind dem Käufer oder Dritten nicht - auch nicht zur Einsicht - zugänglich. Die Angabe von Eigenschaften oder Leistungen der Programme stellen nur Beschreibungen dar und sind keinesfalls Zusicherungen von Eigenschaften. Die FRG-Software GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Subunternehmer einzuschalten. Die Lieferung von Software bzw. des Freischaltcodes erfolgt per eMail oder in Ausnahmen per CD.

### **§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten des Versands und der Verpackung trägt der Käufer. Vergütung über Lieferung, Einarbeitung oder sonstige Dienstleistungen sind mit Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zurückhaltung von Zahlungen ist nur wegen unbestrittener oder bereits rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zulässig. Wir behalten uns vor, im Falle des Zahlungsverzuges Lieferungen und /oder Serviceleistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten sowie Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu verlangen. Das Eigentum an dem Liefergegenstand geht erst nach Eingang aller Zahlungen auf den Käufer über. Einem Käufer, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht nicht zu.

### **§ 5 Lieferung/Lieferzeit**

Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von der FRG-Software GmbH ausdrücklich bestätigt werden.

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Informationen oder der vom Käufer durchzuführenden Vorarbeiten sowie Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand beim Käufer eingetroffen ist (die Software installiert ist) bzw. die FRG-Software GmbH die Versandbereitschaft mitgeteilt hat. Falls die FRG-Software GmbH die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachfrist - beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen in Verzugsetzung durch den Käufer oder im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf - zu gewähren. Liefert die FRG-Software GmbH bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Von der FRG-Software GmbH nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers bei der FRG-Software GmbH an den Käufer erfolgt.

## **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum von der FRG-Software GmbH. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, so kann die FRG-Software GmbH die Vorbehaltsware heraus verlangen. Die Geltendmachung von Eigentumsvorbehalten gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

## **§ 7 Zahlungsverzug**

Zahlungsverzug tritt automatisch in folgenden Fällen ohne Mahnung ein: Die Zahlungsfrist einer offenen Rechnung gerechnet vom Rechnungsdatum wird überschritten oder ein sonstiger Zahlungsausfall oder -verzug tritt ein. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die FRG-Software GmbH berechtigt, vom ersten Tag des Verzuges an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Leitzins zu berechnen. Für entstandene Kosten durch bestellte, aber nicht bezahlte Produkte, berechnet die FRG-Software GmbH pro Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5 Euro.

## **§ 8 Nutzungsrecht an Software**

Der Erwerb einer Nutzungslizenz (Voll-Version) für Softwareprodukte der FRG-Software GmbH berechtigt Sie zum Einsatz/Installation des Produktes auf nur einem Rechner oder innerhalb eines Netzwerks zur gleichzeitigen Nutzung von einem Rechner aus. Dass eine Software netzwerkfähig ist, bedeutet nicht, dass Sie mit einer Lizenz auskommen. Sie benötigen für jeden Rechner, von der die Software aus gleichzeitig genutzt wird, eine Lizenz. Die von Ihnen erworbenen Freischaltdateien bzw. die entsprechenden Lizenzdateien dürfen von Ihnen nicht weiter gegeben oder vermietet werden.

Der Käufer erhält das zeitliche unbegrenzte Nutzungsrecht im Rahmen der nachfolgenden Absätze. Der Käufer darf die Programme nur in dem eigenen Betrieb zu dessen Betriebszweck in unveränderter Form einsetzen. Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferten Programme weder zum Zwecke der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe, Nutzung oder sonstigen Verwendung zu vervielfältigen noch direkt weiterzugeben oder sonst Dritten zur Verfügung zu stellen. Verstößt der Käufer gegen diese Abmachung, so ist er verpflichtet, an die FRG-Software GmbH im Einzelfall einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe des üblichen Nutzungsentgeltes zu bezahlen, soweit der Käufer nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.

## **§ 9 Gewährleistung**

Es gilt die gesetzliche Gewährleistung für von uns gelieferte Produkte und Ersatzteile mit den nachfolgenden Einschränkungen:

Nach dem derzeitigen Stand der Technik können Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden.

Ebenso wenig kann das Erreichen eines bestimmten organisatorischen Zieles von FRG-Software GmbH gewährleistet werden.

Im Falle von Mängeln der Produkte oder im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind wir nach unserer Wahl zunächst zur Nachbesserung des fehlerhaften Gegenstands oder Ersatzlieferung in angemessenem Zeitraum berechtigt. Hierzu sind wir zur Untersuchung der Produkte nach unserer Wahl in Ihren oder unseren Räumlichkeiten berechtigt. Soweit hiernach eine Nacherfüllung fehlschlägt, sind Sie berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt vom Vertrag). Im Falle der Nachbesserung/Ersatzlieferung erwerben wir mit dem Ausbau/Austausch Eigentum an den ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräten.

Wir leisten insbesondere nicht Gewähr :

- für Mängel, die auf fehlerhafte Installation durch Sie oder einen von Ihnen beauftragten Dritten, Bedienungsfehler, Eingriff in die oder Modifikation der Produkte durch Sie oder einen hierzu nicht berechtigten Dritten sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind;
- wenn Betriebs- oder Wartungsempfehlungen von uns nicht gefolgt, Änderung an Ware vorgenommen oder Original-Teile ausgewechselt wurden;
- für ein ungeeignetes elektrisches Umfeld;
- für unsichere IT-Umgebungen und Gefahren wie z.B: Viren;
- für die Eignung von Software für einen von uns nicht zugesicherten Einsatzzweck;

Zur Durchführung von Gewährleistungsarbeiten verwenden wir Ersatzteile oder Komponenten, die neu oder neuwertig entsprechend dem jeweils üblichen Industriestandard sind.

Soweit Produkte mit besonderer Herstellergarantie während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Mängel aufweisen, wenden Sie sich bitte vorrangig an deren Hersteller, um eine Mangelbeseitigung zu erreichen.

Schlägt dies fehl, gelten die vorstehenden Vorschriften hinsichtlich unserer Gewährleistung entsprechend. Erfüllungsort der Mängelbeseitigung sind unsere Firmenräume. Andere Erfüllungsorte können vertraglich vereinbart werden. Dadurch bedingte Mehrkosten trägt der Kunde.

Kosten des An- und Abtransportes für Waren zum/vom Erfüllungsort tragen Sie.

Die Gewährleistung umfasst in jedem Falle ausschließlich den Austausch von Hardware-Komponenten, nicht jedoch ggf. in diesem Zusammenhang erforderliche weitere Arbeiten ( Datensicherung, Datenübernahme, Neukonfiguration ). Diese werden von uns jedoch auf Ihren Wunsch im Rahmen von Serviceleistungen erbracht. Haben Sie uns wegen Gewährleistungsansprüchen in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltende Mangel auf einem Umstand beruht, der uns nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so sind uns alle hierdurch entstandenen Kosten zu ersetzen.

### **§ 10 Haftung**

Wir schließen jegliche Haftung, insbesondere für den Verlust von Daten oder entstehende Betriebsunterbrechungen aus, sofern sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen unsererseits zurück zu führen sind. Der Käufer verpflichtet sich, die Waren auf etwaige Fehler zu untersuchen und eigene Programmprüfungen bzw. Materialprüfungen durchzuführen. Für die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verordnungen bei Verwendung der von FRG-Software GmbH gelieferten Waren ist der Käufer verantwortlich. Eine Haftung ist ferner insoweit ausgeschlossen, als der eingetretene Schaden durch die Vornahme zumutbarer schadensmindernder Maßnahmen Ihrerseits hätte verhindert werden können, wie beispielsweise durch Vornahme ordnungsgemäßer regelmäßiger Datensicherung und deren dauerhafter fachgerechter Aufbewahrung. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz mittelbarer Schäden (Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn). Der Käufer stellt weiter die FRG-Software GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus Produkthaftung frei. Insbesondere verpflichtet sich der Käufer zur Freistellung von FRG-Software GmbH bezüglich aller durch einen möglichen Prozess verursachten Kosten wie Rechtsanwaltshonorare, Sachverständigenkosten etc.

### **§ 11 Serviceleistungen**

Serviceleistungen (d.h. Installations-, Integrations-, Instandsetzungs-, Kennzeichnungs-, Trainings- oder Beratungsleistungen) werden durch uns oder von uns beauftragte Servicepartner erbracht. Unsere Serviceleistungen werden grundsätzlich nach Aufwand oder im Rahmen des Wartungsvertrages gemäß schriftlichen Angebot berechnet und sind generell Bestandteil eines zwischen Ihnen und uns für die jeweilige Serviceleistung schriftlich geschlossenen Dienstleistungsvertrages. Für unsere Dienstleistungen schulden wir den Erfolg der vereinbarten Leistung nur insoweit, als dies einem Fachmann unter den gegebenen Umständen technisch möglich ist oder gewesen wäre. Die vereinbarte pauschale Vergütung wird insbesondere auch dann fällig, wenn uns Ihrerseits vor Auftragserteilung relevante technische oder sonstige Informationen nicht mitgeteilt wurden, softwaretechnische oder hardwaretechnische Probleme auch mit Hilfe der jeweiligen Hersteller-Hotline nicht in angemessener Zeit lös- oder behebbar sind, bzw. Eigenschaften der eingesetzten Hard- bzw. Software den Erfolg nachhaltig behindern.

### **§ 12 Datensicherungspflicht, Datenschutz, Geheimhaltung**

Die regelmäßige Datensicherungspflicht liegt ausschließlich beim Kunden. Kunden-Daten unterliegen im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung der elektronischen Datenverarbeitung. Wir werden bei Nutzung der personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Käufer ist damit einverstanden und nimmt davon Kenntnis, dass seine Daten von FRG-Software GmbH gespeichert und in der Kundenkartei nur zu betriebsinternen Zwecken verwandt und nicht weitergegeben werden. Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntgewordene als solche gekennzeichnete oder offensichtlich erkennbare Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.

### **§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Hausham. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen ist das Amtsgericht Miesbach.

### **§ 14 Verschiedenes**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Wir sind berechtigt, einzelne Verpflichtungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen. Der Kunde willigt ein, dass wir Name, PLZ und Ort und Logo in unsere Referenzliste aufnehmen und auf unserer Homepage veröffentlichen dürfen. Vertragskündigungen bedürfen der Schriftform und sind per Einschreiben zu versenden.